Gemeinde Cappeln (Oldenburg)
Der Bürgermeister

Cappeln, 08.10.2026

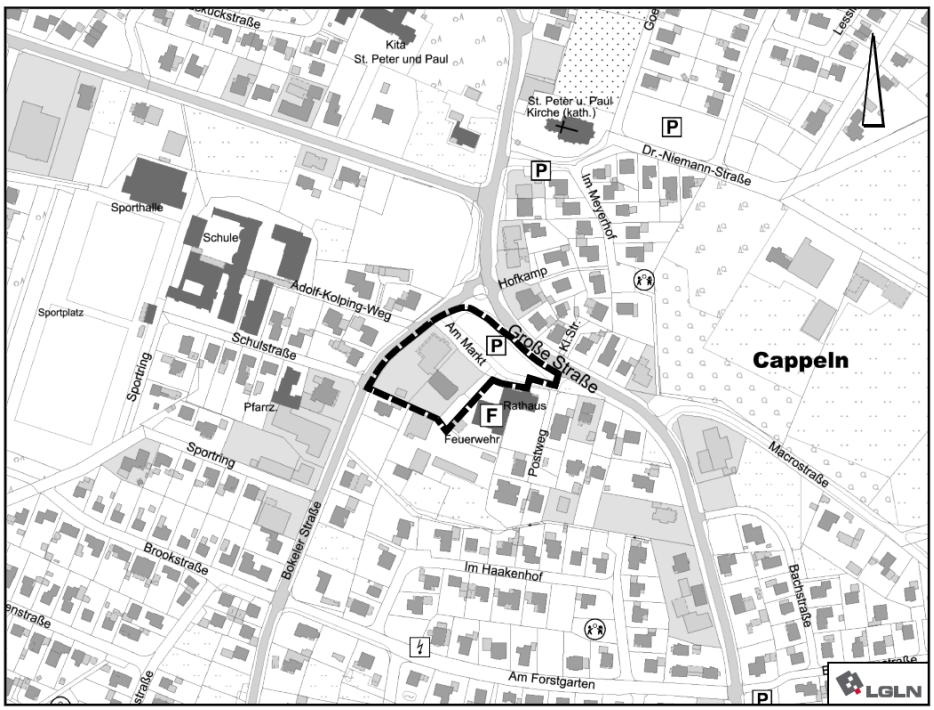
Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“, 5. Änderung - Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellung des Bebauungsplanes
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ beschlossen.

Mit dieser 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Ortskerns mit dem vorhandenen Marktplatz zu schaffen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit
Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ mit seiner Begründung in der Zeit vom 16.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (www.cappeln.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Goethestraße 1, 49692 Cappeln, Zimmer 13, eingesehen werden. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an die E-Mailadresse gemeinde@cappeln.de zu senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Brinkmann